

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 1545
der Abgeordneten Anita Tack
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 6/3760

Nachfrage zur Antwort der Landesregierung (DS 6/3639) auf meine Kleine Anfrage Moorschutz in Brandenburg (DS 6/3408)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Beihilfefähigkeit von Paludikulturen zu fördern und Produkte der Paludikultur (z. B. Schilf) als landwirtschaftliche Produkte einzustufen?

zu Frage 1: Aktuell plant die Landesregierung Brandenburg keine Aktivitäten, um Produkte der Paludikultur (z. B. Schilf) als landwirtschaftliche Produkte einzustufen oder um die Beihilfefähigkeit von Paludikulturen zu fördern.

Frage 2: Wird die Landesregierung dieses Thema in die Beratung der Agrarministerkonferenz einbringen, um einen Beschluss der Länder herbeizuführen?

zu Frage 2: Die Landesregierung Brandenburg wird das Thema Paludikulturen im Jahr 2016 nicht in die Agrarministerkonferenz einbringen. Das Thema wird im Rahmen von Bund-Länder-Arbeitsgruppen diskutiert, da die EU-Regelungen eine Anerkennung des Anbaus dieser Kulturen als „beihilfefähige Flächen“ ausschließen.

Frage 3: Unterstützt die Landesregierung den Vorstoß des Agrar- und Umweltministers Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern), um ein nationales Moorschutzprogramm, das auch eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung beinhaltet, zu etablieren?

zu Frage 3: Die Landesregierung Brandenburg wird nach Prüfung der konkreten Vorschläge hierzu eine Entscheidung treffen. Ungeachtet dessen bietet die Landesregierung im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen ein eigenes Förderprogramm zur angepassten Bewirtschaftung von Mooren an. Darüber hinaus erfolgt eine Förderung zur Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland auf Moorstandorten.